



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

EIN DIENST FÜR DAS GEMEINWOHL (LE CONTRAT CITOYEN)

Wo stehen wir zwei Jahre später?

Damit die Dienstpflicht wieder sinnvoll und glaubwürdig wird

**Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
September 2013**

DIE FESTSTELLUNGEN VON 2011...

Im Oktober 2011 hat die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen den Bericht *Ein Dienst für das Gemeinwohl (Le Contrat citoyen)* veröffentlicht, der eine schonungslose Bestandsaufnahme der Dienstpflicht vornimmt und innovative Lösungsansätze zu deren Umsetzung und zeitgemässen Anpassung vorschlägt.

Der Bericht stützte sich bei seiner Argumentation namentlich auf fünf grundlegende Feststellungen:

- 1 *Fast 30% der Stellungspflichtigen absolvieren keinen Militärdienst, und 50% leisten nicht sämtliche Dienstage. Die in der Verfassung verankerte Dienstpflicht wird demnach nicht mehr eingehalten.*
- 2 *Der Militärdienst hat an Attraktivität verloren, der Zivildienst ist hingegen sehr beliebt.*
- 3 *Der Bevölkerung und den Politikern liegt viel am Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht.*
- 4 *Die Armee wird in kürzester Zeit einen Überbestand aufweisen, der eine explosionsartige Zunahme des „blauen Wegs“¹ und einen Kollaps des gegenwärtigen Dienstmodells befürchten lässt.*
- 5 *Die Dienstpflicht kann nur durch eine zeitgemässe Anpassung an die Realitäten des 21. Jahrhunderts gerettet werden.*

... BLEIBEN (LEIDER) DIESELBEN IM JAHR 2013

Zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Berichts haben diese Feststellungen nichts von ihrer Relevanz eingebüsst, sondern sind noch treffender als zuvor.

Während die Tauglichkeitsrate für den Militärdienst 2010 bei 66% lag, sank sie 2011 auf 65% und 2012 gar auf 62%. Berücksichtigt man die jungen Schweizer, die Zivilschutz leisten, sind im letzten Jahr über 20% der Stellungspflichtigen durch die Maschen des Netzes geschlüpft und leisten weder Militärdienst noch zivilen Ersatzdienst oder Zivilschutz. Die Dienstpflicht – obwohl in der Verfassung verankert – wird also noch weniger eingehalten als 2011.

Gleichzeitig wird die Attraktivität der Armee bei den jungen Schweizern in Frage gestellt. Eine kürzliche Umfrage², welche die Armee selbst bei 15% der 2012 dienenden Rekruten, Soldaten und Kaderleute durchführte, zeigte, dass lediglich 40% der Befragten tatsächlich das Gefühl hatten, zur Sicherheit der Schweiz beizutragen, und dass weniger als 30% ihrem Umfeld eine militärische Ausbildung empfehlen würden.

Auf der anderen Seite bestätigt sich die Begeisterung für den Zivildienst. Obwohl die Zahl der Zulassungen 2011 gegenüber 2010 deutlich abgenommen hat (4670 gegenüber 6826) – was auf die im Februar 2011 in Kraft getretene Verschärfung der Zulassungsbedingungen zurückzuführen ist – wurde 2012 wieder eine Zunahme verzeichnet (5139 Gesuche)³. 2012 haben von den 40 082 zur Rekrutierung aufgebotenen Stellungspflichtigen 4579 vor oder während der Rekrutenschule ein Zivildienstgesuch gestellt. Das sind etwas mehr als 11% aller Stellungspflichtigen.

Ausserdem hat der Zivildienst (nach 2011) zum zweiten Mal seit seiner Einführung die Millionenschranke bei den geleisteten Diensttagen durchbrochen, wobei über 40% der Gesuche um Zulassung zum Zivildienst nach der Rekrutenschule eingereicht werden. Dieser Anteil war 2010 höher (ca. 50%).

¹ Begriff für Stellungspflichtige, die weder einen Militär- noch einen Zivildienst absolvieren, sondern „nur“ die Militärpflichtersatzabgabe entrichten.

² <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/die-truppe-sieht-den-sinn-der-armee-nicht-1.18002805>

³ http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00467/index.html?lang=fr&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1ae2Izn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdXt8gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

DAS DILEMMA BESTÄTIGT SICH

Aufgrund des vom Parlament gewollten massiven Abbaus des Armeebestands wird die Zahl der dienstuntauglichen Personen weiter steigen und die Attraktivität des Zivildienstes in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Dabei besteht, wie in der 4. Feststellung des Berichts festgehalten, die Gefahr "*einer explosionsartigen Zunahme des „blauen Wegs“ und eines Kollapses des gegenwärtigen Dienstmodells*".

Muss die Armee ihren Bestand um etwa 50 000 Mann, d.h. von heute ca. 150 000 auf 100 000 Mann, verringern, hat sie keine andere Wahl, als die Stellungspflichtigen auszuwählen, die sie braucht und denen sie aufgrund ihrer Mittel Aufgaben übertragen kann. *Einzigere Ausweg wäre* – auch das wurde 2011 bereits festgehalten – *eine Limitierung der Militärdienstdauer auf maximal vier Jahre (im Alter von 20 bis 24 Jahren)*. *Dies würde allerdings das Problem fehlender Kaderleute mit sich bringen.*

Oder akzeptieren wir implizit, dass der „blaue Weg“ an Bedeutung gewinnt, so dass sich Tausende Schweizer Bürger durch simple Bezahlung der Militärpflichtersatzabgabe ohne Weiteres ihrer Wehrpflicht entziehen können? Das wäre politisch genauso unverantwortlich wie scheinheilig. Vor allem aber würde es dem Volkswillen zugunsten der Beibehaltung einer Milizarmee widersprechen.

Der Armeebericht, der dem Bundesrat 2010 vorgelegt wurde, sollte zu Reformen des Dienstmodells führen. Es ist jedoch festzustellen, dass diese unerlässlichen Überlegungen, die 2011 auch von der EKKJ gewünscht wurden, nicht über die Absichtserklärung hinausgekommen sind.

Schlimmer noch: Die näher rückende Volksabstimmung vom 22. September über die GSoA-Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht verhindert jede konstruktive Debatte zu dieser Frage und hat die Fronten verhärtet.

Neben den Schwierigkeiten rund um die Dienstpflicht für junge Männer darf auch die Bedeutung der Frage nach einer Dienstpflicht für junge Frauen nicht unterschätzt werden. Die Attraktivität des Zivildienstes und die damit verbundenen interessanten beruflichen Perspektiven machen eine Dienstpflicht für alle Bürgerinnen und Bürger erstrebenswert. Das Prinzip der Dienstpflicht für Männer allein ist heute nur sehr schwer zu rechtfertigen, und die Frage der Gleichstellung muss auch hier aufgeworfen werden.

DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

Wir müssen die Zeit nach dem 22. September abwarten, bis wir uns endlich mit der Reform der Dienstpflicht befassen können.

Die ersatzlose Abschaffung der Wehrpflicht ohne Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht wäre nicht im Sinne der EKKJ, die sich wünscht, dass jeder junge Schweizer obligatorisch einige Monate seines Lebens in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Eine solche Leistung ist auch in ihrer sozialintegrativen Funktion bedeutsam für den Zusammenhalt eines Landes und die Förderung des Allgemeinwohls.

Der Dienst kann sowohl als Militär- wie auch als Zivildienst geleistet werden. Die EKKJ ist der Ansicht, dass die Mitwirkung am Unterhalt des Schweizer Naturerbes oder die Pflege von betagten Menschen in einem Heim auch ein Dienst am Vaterland ist. Wichtig ist letztlich, dass jeder junge Mensch einige Monate seines Lebens in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

Die EKKJ bekräftigt damit die Anliegen, die sie bereits 2011 vertrat, nämlich

- **Dienstpflicht, die wirklich für alle jungen Schweizer Bürger im Dienstalder gilt**

Wie bereits 2011 angeführt, sollten Frauen die Möglichkeit haben, freiwillig Zivildienst zu leisten (wie dies beim Militärdienst bereits der Fall ist). Ausserdem sollte der Zugang zum Zivildienst auch für ausländische, in der Schweiz wohnhafte junge Erwachsene möglich sein, und ihnen gegebenenfalls im Einbürgerungsverfahren angerechnet werden.

- **freie Wahl zwischen den verschiedenen bestehenden Dienstformen** (Militärdienst oder andere sicherheitsrelevante Tätigkeit, Zivildienst oder Zivilschutz)

Da die Landessicherheit oberste Priorität hat, wäre Artikel 59 (oder das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung) mit einem neuen Absatz zu ergänzen, mit dem der **Armee Priorität** eingeräumt wird, damit sie die ihr vom Gesetz aufgetragenen Aufgaben jederzeit erfüllen kann.

AN DIE ARBEIT!

Die Auseinandersetzung mit der Reform der Dienstpflicht, nun in Händen des Sicherheitsverbunds Schweiz, muss jetzt in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft rasch vorankommen.

Hatte die EKKJ schon 2011 die Befürchtung, dass die Dienstpflicht als solche ihren Sinn und ihre Glaubwürdigkeit verliert, so ist diese Sorge heute noch grösser.

Es liegt somit in der Verantwortung von Parlament und Bundesrat, diese Frage entschlossen anzupacken, damit

- die Armee oder die Akteure der nationalen Sicherheit dauerhaft über die Mittel zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen
- die Jugendlichen, die in der Schweiz leben, die Möglichkeit erhalten, ihrem Engagement für die Allgemeinheit einen Sinn zu geben
- Artikel 59 der Verfassung wirklich umgesetzt wird
- auf die Geschlechterfrage ein besonderes Augenmerk gelegt wird
- die Dienstpflicht mit dem Bildungsweg junger Erwachsener sowie mit elterlichen Pflichten sinnvoll vereinbar ist.